

Geschäftszeichen I/32/321.01	Datum 17.10.2016	Vorlage-Nr. XVIII-0014/2016
--	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge Kreistag	Sitzung öffentlich	Sitzung am 14.11.2016	Zuständigkeit Entscheidung
-----------------------------------	------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

<p>Betreff Wahl zweier Mitglieder für den Grundstücksverkehrsausschuss</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der Kreistag wird gebeten, zwei Mitglieder für den Grundstücksverkehrsausschuss zu wählen.</p>
--

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Nach § 41 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer (LwKG) in der zurzeit geltenden Fassung werden die Aufgaben des Landkreises als Genehmigungsbehörde nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und dem Landpachtverkehrsgesetz durch einen besonderen Ausschuss (Grundstücksverkehrsausschuss) wahrgenommen.

Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 1 und 2 LwKG gehören dem Grundstücksverkehrsausschuss an:

1. drei vom Kreistag auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer gewählte Personen und
2. zwei vom Kreistag gewählte Personen, die zum Kreistag wählbar sein müssen.

Die Mitglieder müssen aufgrund ihrer Kenntnisse und ihrer Lebenserfahrung geeignet sein, die Auswirkungen der dem Grundstücksverkehrsausschuss vorzulegenden Rechtsgeschäfte auf die landwirtschaftliche Struktur zu beurteilen.

Als Mitglieder der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gehören dem Grundstücksverkehrsausschuss seit dem 11.05.2015 für die Wahlzeit von sechs Jahren an:

1. Herr
Gerhard Schwetje
Breite Straße 23
38312 Cramme
2. Herr
Jörg Remmer
Ratsstraße 5
38304 Wolfenbüttel
3. Herr
Ulrich Löhr
Leipziger Straße 1
38321 Denkte

Vom Kreistag für die abgelaufene Wahlperiode waren gewählt:

1. Herr
Bernfried Keye
Am Hang 3
38300 Wolfenbüttel
2. Herr
Alexander von Veltheim
Am Gute 6
38173 Veltheim/Ohe

Die von der Kreisvertretung in den Grundstücksverkehrsausschuss zu berufenden zwei Personen sind vom Kreistag neu zu wählen.

Christiana Steinbrügge